

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Fedderingen
am Montag, 23. November 2020 im Sitzungsraum
der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Frau Susanne Rettenberger als Vorsitzende
Herr Emil Beise
Frau Stephanie Stöcken

Als Gast:

Frau Gabriele Beetz, Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Jahresabschlüsse 2013- 2019
4. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Mitteilungen

Keine.

TOP 3. Jahresabschlüsse 2013- 2019

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	671.325,97 €	658.688,11 €	598.515,68 €	684.046,08 €	699.150,63 €
davon allg. Rücklage	545.568,57 €	545.568,57 €	545.568,57 €	545.568,57 €	545.568,57 €
<i>in %</i>	81	83	91	80	78
davon Ergebn isrücklag	81.835,28 €	81.835,28 €	81.835,28 €	81.835,28 €	81.835,28 €
<i>in %</i>	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	43.922,12 €	0,00 €	0,00 €	85.530,40 €	15.104,55 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	12.637,86 €	60.172,43 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	338.925,92 €	321.790,30 €	275.820,07 €	214.151,40 €	238.614,94 €
Anlagevermögen	437.793,93 €	482.008,43 €	472.579,63 €	609.417,57 €	585.384,69 €
Forderungen	12.397,08 €	15.552,68 €	14.440,33 €	19.773,13 €	34.493,95 €
Verbindlichkeiten	20.113,49 €	38.600,61 €	19.758,73 €	24.135,22 €	31.528,45 €

	2018	2019
Eigenkapital	695.954,29 €	693.105,97 €
davon allg. Rücklage	545.568,57 €	545.568,57 €
<i>in %</i>	78	79
davon Ergebn isrücklage	81.835,28 €	81.835,28 €
<i>in %</i>	15	15
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	3.196,34 €	2.848,32 €
liquide Mittel	332.427,35 €	263.450,10 €
Anlagevermögen	565.940,46 €	573.200,80 €
Forderungen	22.799,72 €	41.159,41 €
Verbindlichkeiten	77.768,40 €	35.602,24 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 43.922,12 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 125.757,40 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 12.637,86 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebnistrücklage auszugleichen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 113.119,54 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 60.172,43 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebnistrücklage auszugleichen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 52.947,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 85.530,40 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 138.477,51 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 15.104,55 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 153.582,06 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 3.196,34 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebnistrücklage auszugleichen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 150.385,72 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2019 in Höhe von 2.848,32 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebnistrücklage auszugleichen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 147.537,40 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnistrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnistrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Eingaben und Anfragen

Keine.

(Rettenberger)
Vorsitzende

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

Mitgl + GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)